

Entwicklungszielvereinbarung

Präsidium und Juniorprofessor*in schließen in Abstimmung mit den Fakultäten die Entwicklungszielvereinbarung im Rahmen der Berufungsverhandlung.

Etappenziele zur Erreichung der Berufungsfähigkeit werden konkretisiert und deren Gewichtung festgelegt.

Anhand des Profils der angestrebten Professur umfasst sie die Bereiche:

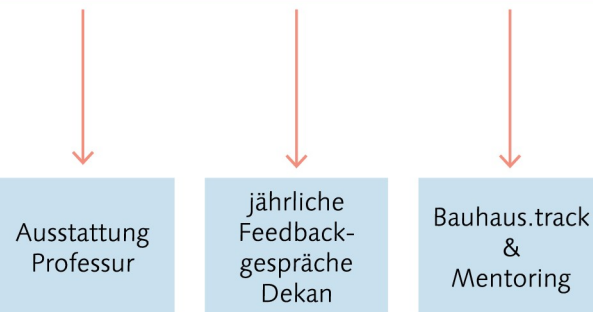
- Forschung bzw. Kunst und Gestaltung
- Lehre
- Ausbildung von Nachwuchskräften
- akad. Selbstverwaltung, Engagement und Sichtbarkeit
- Entwicklung fachlicher und überfachlicher Schlüsselkompetenzen

Die Gewichtung der Entwicklungsziele erfolgt entsprechend des Schwerpunkts der Professur

- A: zwingend erforderlich für erfolgreiche Evaluation
- B: Kriterium für erfolgreiche Evaluation
- C: Mitwirkungsbereitschaft wird erwartet

Die Kriterien für die Bewertung der Eignung sind in der Tenure-Track Satzung einheitlich festgelegt.

Die Bauhaus-Universität Weimar unterstützt aktiv bei der Verwirklichung der Ziele durch



Zwischenevaluation

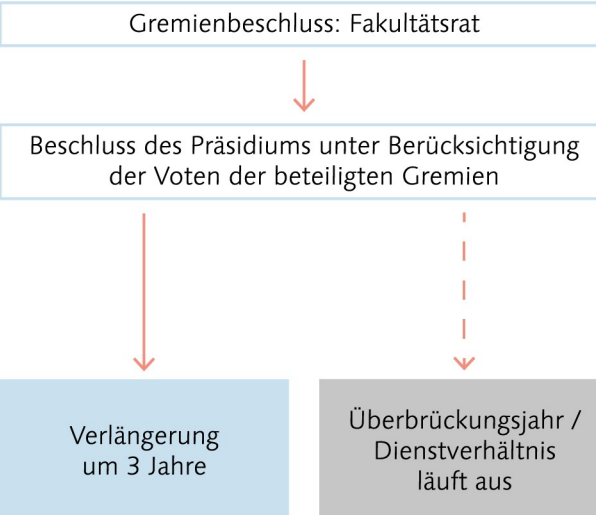
Dekan*in eröffnet Verfahren mind. 8 Monate vor Ablauf des 3. Jahres und fordert Selbstbericht an (Frist: 2 Monate).

Die Zwischenevaluation basiert auf:

- Entwicklungszielvereinbarung
- Selbstbericht (mit Anlagen)
- Lehrevaluationen
- mind. ein externes Fachgutachten

Zwischenevaluation wird von der Graduierungskommission der Fakultät vorbereitet und enthält:

- Fachgutachten der Graduierungskommission
- begründete Stellungnahme zur Verlängerung
- Prognose und Empfehlung zur Erreichung der Berufungsfähigkeit im vorgesehenen Zeitraum
- Stellungnahme Juniorprofessor*in bei negativem Ergebnis



Tenure-Evaluation

Dekan*in eröffnet Verfahren i.d.R. 1 ½ Jahre vor Ablauf der Juniorprofessur, fordert Selbstbericht und Konzept zur Ausgestaltung der Professur an (Frist: 3 Monate).

Evaluationskommission der Fakultät (analog zu Berufungskommissionen) wird gebildet. Die Evaluation basiert auf:

- Entwicklungszielvereinbarung
- Selbstbericht (mit Anlagen)
- Konzept zur Ausgestaltung der Professur
- Lehrevaluationen
- 3 externen Fachgutachten
- Stellungnahme Juniorprofessor*in bei negativem Ergebnis

persönliche Vorstellung des/der Juniorprofessor*in

- hochschulöffentlichem Vortrag
- Kommissionsgespräch
- ggf. Lehrprobe

Bericht an Fakultätsrat würdigt Berufungsfähigkeit: fachliche, pädagogische und persönliche Eignung für die Professur

